

Einladung zur

Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren am 28. Juni 2020

Sachgeschäfte

Der Gemeinderat von Buttisholz beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie die Gemeindeordnung Buttisholz vom 30. April 2007:

Am **Sonntag, 28. Juni 2020** und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Buttisholz die folgende Gemeindeabstimmung statt:

- 1. Abrechnung Schulhaussanierung Trakt D**
- 2. Jahresbericht 2019 (Erfolgsrechnung; Investitionsrechnung)**
- 3. Wahl externe Revisionsstelle 2020/21**
- 4. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 – 2024**
- 5. Kenntnisnahme Gemeindestrategie**

Wahlen

Am **Sonntag, 28. Juni 2020** und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Buttisholz die folgende Neuwahl statt:

- a) Neuwahl der Mitglieder der Controlling-Kommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2020 – 2024**

Es findet keine Orientierungsversammlung statt. Die Informationen an die Stimmberechtigten erfolgen mit diesem erläuternden Bericht des Gemeinderates (§ 7 Abs. 2 Covid-19) sowie mittels öffentlicher Auflage.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in Buttisholz geregelt haben.

Buttisholz, 7. Mai 2020

Gemeinderat Buttisholz

Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die ausführliche Botschaft (erläuternder Bericht) kann ausserdem auf unserer Website www.buttisholz.ch unter der Rubrik Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung eingesehen und ausgedruckt werden.

1 Abrechnung Schulhaussanierung Trakt D

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 hat einen Sonderkredit von 1'635'000.00 Franken für die Sanierung des Schulhauses 1975 (Trakt D) beschlossen. Die Kostenschätzung (+/- 10 %) präsentierte sich wie folgt:

Fassaden- und Dachsanierung (energetische Sanierung)	Fr.	1'039'000.00
Erneuerung Nassräume	Fr.	510'000.00
Erneuerung Beleuchtung	Fr.	86'000.00
Total	Fr.	1'635'000.00

Die energetische Sanierung zur Schulhausanlage (Trakt D) konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Abrechnung über den Sonderkredit schliesst wie folgt ab:

1. Ausgaben

Fassaden- und Dachsanierung (energetische Sanierung)	Fr.	940'800.95
- davon Wasserschaden Fr. 122'514.20		
Erneuerung Nassräume	Fr.	501'462.40
Erneuerung Beleuchtung	Fr.	74'687.20
Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.	1'516'950.55

2. Einnahmen

AXA-Versicherung, Beitrag Wasserschaden	Fr.	7'500.00
Energie Genossenschaft, Seilsicherungssystem PV-Anlage	Fr.	3'274.65
Küttel Beleuchtung, Gutschrift Notleuchten	Fr.	695.75
Dienststelle Umwelt und Energie, Förderbeitrag	Fr.	16'620.00
Total Einnahmen	Fr.	28'090.40

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 1'488'860.15

4. Verbuchungsnachweis

Rechnungsjahr	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 43'011.70	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 674'266.40	Fr. 0.00
Rechnung 2018	Fr. 612'386.45	Fr. 10'774.65
Rechnung 2019	Fr. 187'286.00	Fr. 17'315.75
Total gemäss Ziff. 1 und 2	Fr. 1'516'950.55	Fr. 28'090.40

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1	Fr.	1'516'950.55
Abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 30.11.2016	Fr.	1'635'000.00
Total bewilligte Kredite	Fr.	1'635'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)	Fr.	-118'049.45

6. Bemerkungen

Die Kreditunterschreitung ist dadurch begründet, dass die Unternehmerofferte für die Fenster im Kostenvoranschlag mit rund 330'000.00 Franken beziffert wurde. Aufgrund guter Marktlage konnte die Auftragsvergabe zu einem Preis von 185'000.00 Franken (Differenz 145'000.00 Franken) erteilt werden. Im Jahr 2017 wurde ein Wassereintritt im Gemeindesaal festgestellt. Dabei wurden Täferwände entfernt und das Mauerwerk neu abgedichtet (Stocker und Partner Abdichtungs- und Bodenbelagstechnik AG), Böden wurden ausgetrocknet (FB Trocknungsservice AG) und Eingangstüren (Huber Kontech AG) erneuert. Nach der Sanierung wurden immer noch feuchte Böden festgestellt. Zusammen mit anderen Fachkräften konnte die Firma Roleica im November 2018 den Wassereintritt eruieren und beheben. Der Wassereintritt wurde in den Arbeitsfugen ermittelt. Aufgrund dessen mussten Bodenbeläge (arnold sursee ag) und die Innendämmung (Kunz AG) ersetzt werden. Der Wasserschaden im Gemeindesaal verursachte Bruttokosten von gesamthaft 122'514.20 Franken.

Bei der Erneuerung der Nassräume war das Resultat einer Asbestuntersuchung im Juni 2018 positiv. Dies erwirkte im Sommer 2018 kurzfristig eine Bauverzögerung und verursachte unerwartete Kosten von 36'859.00 Franken. Die Arbeiten wurden durch die Firma Dekonta AG vorgenommen. Die Verzögerung der Asbestsanierung konnte wieder eingeholt werden, so dass die Sanierung gemäss ursprünglichem Zeitplan abgeschlossen werden konnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung zur Schulhaussanierung Trakt D zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Abrechnung zur Schulhaussanierung Trakt D genehmigen?

2 Jahresbericht 2019 (Erfolgsrechnung; Investitionsrechnung)

Die Abrechnung erfolgt zum ersten Mal nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHGG). Die Gemeinde Buttisholz führt sechs Aufgabenbereiche. Die Erfolgsrechnung 2019 der Gemeinde Buttisholz weist bei einem Umsatz von rund 22 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von rund 2 Millionen Franken aus.

Erfolgsrechnung

Die Globalbudgets je Aufgabenbereich schliessen für das Jahr 2019 mit den folgenden Saldi ab:

Globalbudget Aufgabenbereiche	Abrechnung 2019	Budget 2019 *
1 Politik und Verwaltung Aufwand	Fr. 677'928.92	Fr. 636'296.90
2 Bildung Aufwand	Fr. 6'293'651.82	Fr. 6'198'045.15
3 Gesundheit und Soziales Aufwand	Fr. 3'471'771.01	Fr. 3'573'864.00
4 Bau und Infrastruktur Aufwand	Fr. 672'991.80	Fr. 751'349.05
5 Sicherheit Aufwand	Fr. 25'567.90	Fr. 31'400.00
6 Finanzen Ertrag	Fr. 13'245'201.47	Fr. 11'993'810.85
Erfolgsrechnung total Mehrertrag	Fr. 2'103'290.02	Fr. 802'855.75
Davon Auflösung Aufwertungsreserven	Fr. -763'400.00	Fr. -897'000.00
Jahresergebnis ohne Aufwertungsreserven	Fr. 1'339'890.02	Fr. -94'144.25
Ergebnis aus Spezialfinanzierung (SF) (+ = Einlage / - = Entnahme)		
Ergebnis SF Arigstrasse 17 (Haus B)	Fr. +56'988.40	Fr. -32'957.15
Ergebnis SF Arigstrasse 15 (Haus A)	Fr. +170'874.55	Fr. +76'000.00
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung	Fr. +210'665.15	Fr. +158'474.00
Ergebnis SF Abfallbewirtschaftung	Fr. -17'440.30	Fr. -16'852.00
Ergebnis SF Feuerwehr	Fr. +1'260.98	Fr. -37'020.60

* Zahlen Budget 2019 nach Genehmigung durch Gemeindeversammlung vom 29. November 2018.

Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen der Erfolgsrechnung wie auch den Spezialfinanzierungen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Aufgabenbereiche in der Detailbotschaft ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 sind Investitionen von Total 2'674'154.00 Franken (Budget 2019 2'167'200.00 Franken) in folgenden Globalbudgets angefallen:

Aufgabenbereiche	Abrechnung 2019	Budget 2019
1 Politik und Verwaltung	Fr. 214'673.30	Fr. 260'000.00
2 Bildung	Fr. 215'011.85	Fr. 100'000.00
3 Gesundheit und Soziales	Fr. 51'408.35	Fr. 132'800.00
4 Bau und Infrastruktur	Fr. 2'043'038.50	Fr. 1'513'600.00
5 Sicherheit	Fr. 134'107.00	Fr. 137'000.00
6 Finanzen	Fr. <u>15'915.00</u>	Fr. <u>23'800.00</u>
Investitionsausgaben total	Fr. 2'674'154.00	Fr. 2'167'200.00

Die Kosten wurden in 2 von 6 Aufgabenbereichen deutlich überschritten. Es betrifft die Aufgabenbereiche Bildung und Bau und Infrastruktur. Im Bereich Bildung betrifft es den Sonderkredit Sanierung Schulhaus Trakt D. In der Budgetphase ging man davon aus, dass die Bauarbeiten im Jahr 2018 abgeschlossen werden können, was nicht der Fall war. Der Sonderkredit wurde trotz der Verzögerung nicht überschritten. Bitte beachten Sie die separate Abstimmung im Geschäft 1 dieser Botschaft. Im Bereich Bau und Infrastruktur betrifft die Budgetkreditüberschreitung den GEP-Sonderkredit (Generelle Entwässerungsplanung) sowie den Sonderkredit ARA-Anschluss Oberes Wiggertal. Es wurde in diesem einzelnen Jahr übersehen, frühzeitig einen Nachtragskredit einzuholen. Der gesamte gesprochene GEP-Sonderkredit wird jedoch nicht überschritten. Beim Sonderkredit ARA-Anschluss Oberes Wiggertal zeichnet sich eine Kostenüberschreitung ab. Über beide Kreditabrechnungen kann die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt abstimmen.

Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen sind im Jahresbericht der jeweiligen Aufgabenbereiche in der Detailbotschaft ersichtlich.

Finanzkennzahlen

Sämtliche Finanzkennzahlen erfüllen die vom Kanton vorgegebenen Grenzwerte und liegen im grünen Bereich.

Hinweise zu den wesentlichen Veränderungen sind in den Jahresberichten der jeweiligen Aufgabenbereiche in der Detailbotschaft ersichtlich. Bei der Corona-Pandemie handelt es sich um ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019. Auf die Jahresrechnung 2019 hat die Pandemie keinen Einfluss. Noch ist nicht klar, wie sich die Pandemie auf die Gemeindefinanzen ab dem Jahr 2020 auswirken wird.

Die Gemeindefinanzrechnung wurde wie in den Vorjahren von der Lufida Revisions AG geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2019 inkl. Nachtragskredite zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die den Jahresbericht 2019 (Erfolgsrechnung; Investitionsrechnung) genehmigen?

3 Wahl externe Revisionsstelle 2020/21

Der Gemeinderat schlägt für die Periode 2020/21 wie bisher die Lufida Revisions AG vor. Die Lufida Revisions AG erledigt ihre Aufgaben gewissenhaft. Die Mandatsleiter haben sich in den letzten Jahren ein spezifisches Fachwissen über die Gemeinde Buttisholz angeeignet. Dies betrifft auch die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 auf den 1. Januar 2019. Die jährlichen Kosten für die Prüfungsarbeit betragen für die Periode 2020/21 11'000.00 Franken (Vorjahr 11'600.00 Franken).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Lufida Revisions AG für die Periode 2020/21 zu wählen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Lufida Revisions AG für die Periode 2020/21 wählen?

4 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie Legislaturperiode 2020 – 2024

Ausgangslage

Die Gemeinde Buttisholz erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Einzelne Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der

Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

Ziele

Mit einer Beteiligung sind immer unterschiedliche Interessen verbunden. Dabei ist zwischen der Sicht als Bestellerin einer Leistung und der Sicht als (Mit-)Eigentümerin an der Beteiligung zu unterscheiden. Die Gemeinde Buttisholz gibt sich für ihre Beteiligungen deshalb folgende Vorgaben:

- Wir streben eine sichere, effektive und effiziente Leistungserbringung an.
- Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.
- Bei Beteiligungen würdigen wir die politische Ausrichtung.
- Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.
- Wir informieren die Gemeindeversammlung transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.
- Wir fordern von den Beteiligungen ein umfassendes Controlling.
- Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligungen zielgerichtet steuern zu können.
- Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligungen frühzeitig. Dabei halten wir den Dienstweg ein und tragen Konflikte nicht in der Öffentlichkeit aus.
- Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.
- Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.

Diese Beteiligungsstrategie trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Betreffend Beteiligungsspiegel wird auf die ausführliche Botschaft verwiesen.

Für die Beteiligungen der Gemeinde Buttisholz wird ein Beteiligungsspiegel geführt. Der Inhalt des Beteiligungsspiegels richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 18 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGV). Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) die Beteiligungsstrategie der Gemeindeversammlung alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d des Gemeindegesetzes).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie für die Legislaturperiode 2020 – 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.

5 Kenntnisnahme Gemeindestrategie

Auszug aus dem Handbuch des Kantons Luzern zur Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (ca. 10 Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten oder dem Parlament in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei. Ob die Gemeinden weiterhin Leitbilder erstellen, ist ihnen freigestellt. Die Gemeindestrategie legt den Fokus auf bestimmte ausgewählte Aspekte. Idealerweise werden die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm zusammen zu Beginn einer Legislatur überarbeitet. Der Gemeinderat kann die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm getrennt oder zusammen präsentieren.

Kurze und klare Strategie

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Gemeindestrategie beschäftigt. Als Vergleich wurden auch Strategien von anderen Gemeinden begutachtet. Der Gemeinderat hat sich für eine kurze und klare Strategie entschieden, welche auch gelesen werden kann. Dieser Meinung ist auch die Controlling-Kommission. Die Parteivorstände der drei Ortsparteien wurden mit dem Entwurf der Gemeindestrategie im Vorgang bedient. Der Entwurf wurde besprochen und es wurden noch geringe Anpassungen vorgenommen.

Als Vision für die Gemeinde Buttisholz hat sich der Gemeinderat für den Slogan "Wir@Buttisholz" entschieden. Dieser Slogan wurde in der dritten Phase der Zentrumsentwicklung erarbeitet. Dieser Slogan hat als Grundlage die in der zweiten Phase der Zentrumsentwicklung erkannte Buttisholzer-DNA: gemeinschaftlich stark – lokale Identität – jung und aktiv – historisch geprägt.

Die Gemeindestrategie ist auf der letzten Seite dieser Kurzbotschaft aufgeführt.

Legislaturziele werden später präsentiert

Aufgrund der drei bekannten Wechsel in der Besetzung des Gemeinderates hat sich der Gemeinderat entschieden, die Legislaturziele in der heutigen Besetzung zu erarbeiten, jedoch den neuen Gemeinderäten die Möglichkeit zu geben, ihre Ziele für die nächsten vier Jahre selber noch zu justieren. Somit werden die Legislaturziele erst nach dem Start der neuen Legislaturperiode ab 1. September 2020 der Bevölkerung anlässlich einer Gemeindeversammlung präsentiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindestrategie zur Kenntnis zu nehmen. Eine Abstimmung über das Geschäft erfolgt nicht.

Wahl a Neuwahl der Mitglieder der Controlling-Kommission und des Präsidiums für die Amtsdauer 2020 – 2024

Gemäss Reglement über die Controlling-Kommission vom 28. April 2008 besteht die Kommission aus drei Mitgliedern. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Gemeinderates.

Folgendes Controlling-Kommissions-Mitglied und Präsident hat seine Demission per 31. August 2020 eingereicht:

Brotzer Reto, Guglern 25 (CVP)

Folgende Personen stellen sich für die nächste Amtsperiode (2020 – 2024) der Controlling-Kommission zur Verfügung:

Fuchs Peter, Gustibergstrasse 24 (neu als Präsident) (SVP – bisher)

Christen Martin, Arigstrasse 35 (CVP – bisher)

Furrer Walter, Gustibergstrasse 37 (FDP – neu)

Lampart Bruno, Gassmatt 14 (CVP – neu)

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern der Controlling-Kommission für den grossen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit.



Fuchs Peter (SVP) ist am 7. November 1980 geboren, verheiratet und Vater von 2 Söhnen. Er arbeitet als Stv.-Geschäftsführer und Abteilungsleiter bei der Grüter AG in Oberkirch und wohnt an der Adresse Gustibergstrasse 24.

Präsidium



Christen Martin (CVP) ist am 29. Juni 1974 geboren, verheiratet und Vater von zwei Söhnen. Er arbeitet als Fachbereichsleiter Ländliche Entwicklung bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald vom Kanton Luzern und wohnt an der Adresse Arigstrasse 35.

Mitglied



Furrer Walter (FDP) ist am 4. Februar 1962 geboren, verheiratet und Vater von drei Kindern. Er arbeitet als Projektleiter IT und Leiter QM bei der Leuthard Bau AG in Merenschwand und wohnt an der Adresse Gustibergstrasse 37.

Mitglied



Lampart Bruno (CVP) ist am 11. Juni 1968 geboren, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er arbeitet als selbständiger Agro-Treuhänder bei der eigenen Firma LBH Treuhand AG in Buttisholz und wohnt an der Adresse Gassmatt 14.

Mitglied

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht. Erreichen mehr Kandidaten das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, dann sind die Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen gewählt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsdauer 2020 – 2024 Peter Fuchs als Präsident der Controlling-Kommission und zwei nominierte Personen als Mitglieder in die Controlling-Kommission zu wählen.

